

Basel, 21. April 2016

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Herr Baschi Dürr
Regierungsrat
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Bereits bei der Behandlung der derzeit geltenden Motorfahrzeugsteuer war eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung die Vorlage sei zu kompliziert und benachteilige Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Die FDP begrüsst es darum, dass mit der Revision die bisherige Benachteiligung der Elektro- und Hybridfahrzeuge aufgehoben bzw. minimiert werden soll. Demnach begrüsst die FDP eine Vereinfachung des Systems zur Besteuerung von Motorfahrzeugen.

Enttäuscht ist die FDP darüber, dass die 2013 als Vorgabe gegebene Kostenneutralität bei der Einführung des bestehenden Gesetzes nicht eingehalten und dass auch mit der vorliegenden Vorlage keine entsprechende Korrektur vorgenommen wurde. **Die FDP erwartet, dass die zu viel bezogenen rund CHF 4 Mio steuersenkend eingesetzt werden.** Sie behält sich ggf entsprechende Schritte bzw. Anträge vor.

I. Allgemeines:

Die FDP kann die im Ratschlagsentwurf festgehaltene Auffassung, dass die Motorfahrzeugsteuer in erster Linie als Entgelt für die Benutzung der Strasseninfrastruktur anzusehen ist nachvollziehen. Von daher ist es verständlich, dass für Elektrofahrzeuge im Kanton Basel-Stadt eine Steuer erhoben wird. Weil aber die Motorfahrzeugsteuer ein Entgelt für die Benutzung der Strasseninfrastruktur ist, darf die Leistung keine Rolle spielen. Die FDP ist daher der Auffassung, dass neben dem Co2 Ausstoss lediglich das Gewicht bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer berücksichtigt werden soll. Zudem darf eine allfällige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer im Einzelfall nicht exorbitant sein. Die FDP plädiert deshalb für eine maximale Obergrenze für Erhöhungen. Weitere Detailausführungen hierzu werden wir nachfolgend bei den einzelnen Fragestellungen tätigen.

II. Antworten zum Fragenkatalog:

1. Sind Sie mit der geplanten Umsetzung grundsätzlich einverstanden? Wenn nein: warum nicht?

Ja, wir sind grundsätzlich und nach wie vor der Auffassung, dass die geltende Regelung betreffend die Besteuerung von Motorfahrzeugen angepasst werden muss. Die Benachteiligung der Elektro- und Hybridfahrzeuge in der jetzigen Regelung sind zu markant. Die vorgeschlagene Regelung ist allerdings aber nach wie vor zu kompliziert. Die FDP wünscht ein System das lediglich auf Co2-Ausstoss und Gewicht beruht (zu je 50%). Das vorgeschlagene System kann zudem im Einzelfall zu massiven Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuer führen. Dies kann für einzelne Personen zu sehr starken finanziellen Belastungen führen. Die FDP will deshalb, dass die allfälligen Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuer auf 20% für eine Mindestdauer von drei Jahren begrenzt werden. Zudem ist, um die zu viel bezogenen Steuern auszugleichen, die Belastung des Jahres 2012 als Bemessungsgrundlage zu nehmen.

2. Sind Sie mit dem Umfang der Teilrevision (Beschränkung auf Personenwagen) einverstanden? Wenn nein: bei welchen Fahrzeugen sollte Ihres Erachtens ebenfalls eine Gesetzesanpassung erfolgen?

In einem ersten Schritt grundsätzlich einverstanden. Nach Praxiserfahrung soll aber das System auf weitere Fahrzeugkategorien angewendet werden. Dies dürfte auch den Verwaltungsaufwand reduzieren.

3. Auf welchen Steuerkomponenten soll die Besteuerung in Zukunft basieren? Auf Variante 1, auf Variante 2 oder auf einer anderen Variante (in diesem Fall bitte ausführen)?

Wie oben bereits ausgeführt, hat die Besteuerung auf Basis Gewicht und Co2-Ausstoss zu erfolgen. Die Besteuerung der **Leistung** widerspricht in vielen Fällen der Zielsetzung einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, da eine geringe Leistung nicht zwingend mit tieferem Treibstoffverbrauch oder tieferen Co2-Emissionen einhergeht. Es gibt heutzutage zahlreiche leistungsstarke Fahrzeuge, die im Vergleich zu leistungsschwächeren, vergleichbaren Modellen über sehr energieeffiziente Motoren mit geringerem Verbrauch verfügen.

Die Berücksichtigung des **Co2-Ausstosses** ist letztendlich das Grundanliegen der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer und somit auch vollumfänglich zu berücksichtigen.

Zum Thema **Gewicht**:

Die FDP befürwortet die Berücksichtigung des Leergewichtes (statt des Gesamtgewichtes): Der Ratschlagsentwurf geht grundsätzlich vom Gesamtgewicht eines Fahrzeugs aus, Da die Motorfahrzeugsteuer ein Entgelt für die Benutzung der Strasseninfrastruktur darstellt, macht die Berücksichtigung des Gesamtgewichtes wenig Sinn, da in der Praxis die Personenwagen mehrheitlich nicht mit der maximal möglichen Anzahl an Personen und mit vollem Kofferraum unterwegs sind.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass auf einen Maluszuschlag bei fehlendem Dieselpartikelfilter verzichtet wird?

Ja, da wir die Ansicht teilen, dass der administrative Aufwand tendenziell hoch sein dürfte und die Anzahl betroffener Fahrzeuge im Laufe der nächsten Jahre deutlich zurückgehen sollte.

5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur geplanten Umsetzung bzw. zum Ratschlag des Regierungsrats?

Die von uns vorgeschlagene angepasste Formel basierend auf Leergewicht und Co2-Ausstoss, jeweils mit 50% gewichtet, erfordert eine neue Berechnung. Wir erwarten, dass diese unter Berücksichtigung der Ertragsneutralität bezogen auf den Stand 2012 erfolgt und es im Einzelfall nicht zu einer Erhöhung von über 20% kommt.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Ausführungen bei der Überarbeitung des Ratschlagentwurfs.

Mit besten Grüßen
Basler FDP.Die Liberalen



Luca Urgese
Präsident Basler FDP.Die Liberalen